



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung und Familie

VORL.NR. 393/19

Sachbearbeitung:

Daniel Wittmann
Thomas Albrecht
Thomas Brändle

Datum:

22.10.2019

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	12.02.2020	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	19.02.2020	ÖFFENTLICH

Betreff: Neufestsetzung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Schulkindbetreuung und Essensversorgung

Bezug SEK: MP9 - Bildung und Betreuung

Bezug: 189/13, 266/13, 285/14, 432/14, 247/16 Gebührensatzung und Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung

Anlagen:

- Anlage 1: S.1-S.3 Übersicht über Ludwigsburger Elternbeiträge 2020/2021, 2021/22 sowie 2022/2023 mit je 3 % Steigerung für Kinder unter 3 Jahren und Kinder über 3 Jahren
- Anlage 2: Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg
- Anlage 3: Elternbeiträge Schulkindbetreuung (Alter Ganztag/ Halbtagschule) 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023 mit je 3 % Steigerung
- Anlage 4: Elternbeiträge Schulkindbetreuung (Neuer Ganztag) 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023 mit je 3 % Steigerung

Beschlussvorschlag:

Anpassung Elternbeiträge und Gebühren (Anlagen 1-3)

1. In den Kindergarten- bzw. Schuljahren 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023 werden die Elternbeiträge und -gebühren für Kindertageseinrichtungen und für die Schulkindbetreuung um je 3 % angehoben.
2. Die Höhe der Essensgelder an den Ludwigsburger Schulen und Kindertageseinrichtungen beträgt ab dem Kindergarten- bzw. Schuljahren 2020/2021 3,30 Euro pro Essen beziehungsweise 66 Euro pro Monat in Kitas und 53 Euro pro Monat an Schulen.
3. Der Änderung des Paragraphen 6 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg wird zugestimmt. Die privatrechtlichen Verträge für die Schulverpflegung werden entsprechend verändert.

Sachverhalt/Begründung:

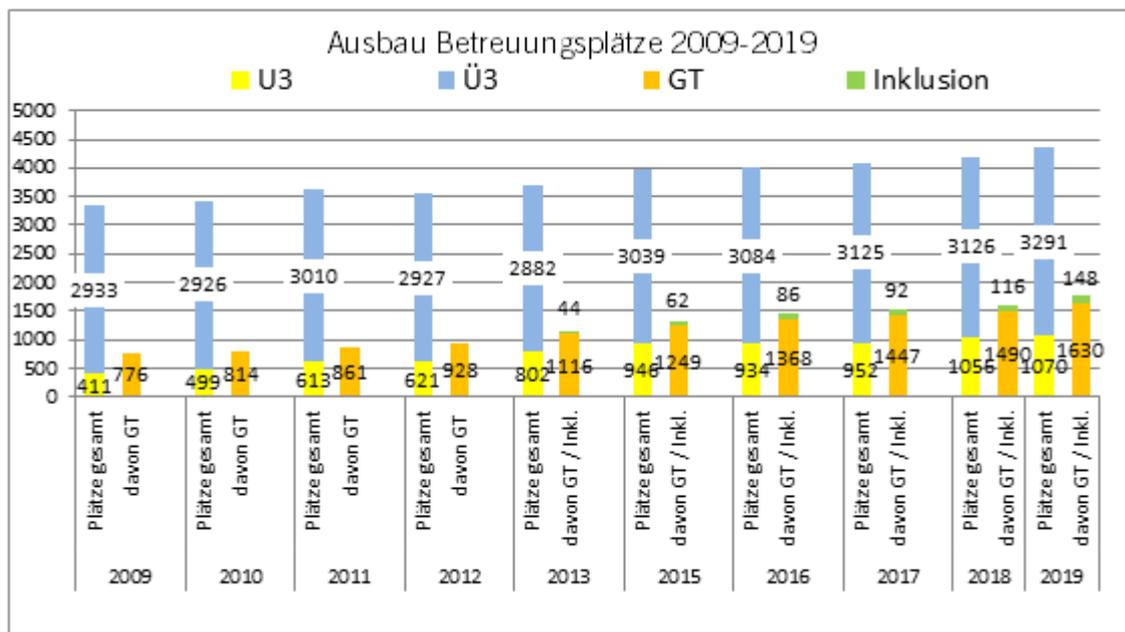
Zu Beschluss 1:

Anhebung der Nutzungsgebühren (Elternbeiträge)

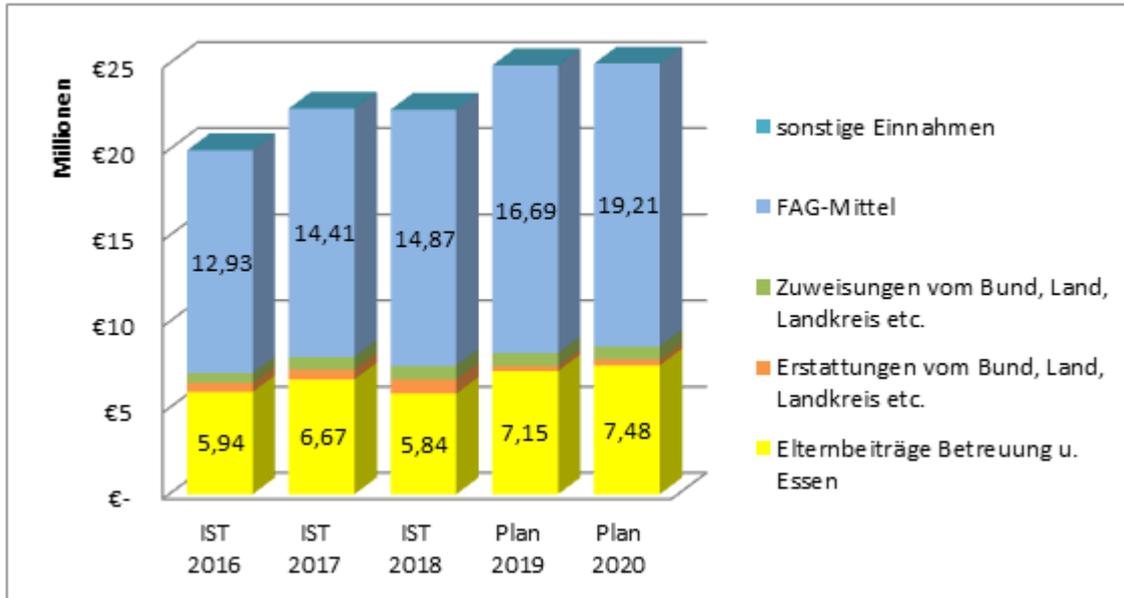
In regelmäßigen Abständen, alle 2 Jahre, verhandeln die drei kommunalen Spitzenverbände und die evangelische sowie die katholische Landeskirche den sogenannten Landesrichtsatz, der zur Orientierung der Gebührenerhebung in den Kommunen dient. Die Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 liegt noch nicht vor. Die letzte Empfehlung erfolgte im April 2019 für das Kindergartenjahr 2019/2020. Alle Verbände halten an dem Ziel fest, einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben. Vor diesem Hintergrund sprachen sich die Kommunalen Landesverbände und die 4 Kirchen im Jahr 2019 dafür aus, die Elternbeiträge mit einer Steigerung von 3% in Anlehnung an die üblichen Tarifentwicklungen, zu empfehlen. Die in der Stadt Ludwigsburg erhobenen Elternbeiträge liegen im Durchschnitt zwischen 30% und 40 % unter dem Landesrichtsatz. Der Landesrichtsatz unterteilt sich in Betreuungsangebote für Kinder unter und über 3 Jahren. Zuletzt wurden die Gebühren für die Kindertageseinrichtungen sowie die Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung im Jahr 2016 erhöht. Mit der Vorlage 247/16 wurden für die Kindergarten- bzw. Schuljahre 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020 eine Erhöhung um jeweils 4% beschlossen. Im Sinne eines generationengerechten Haushalts ist eine nachhaltige, sichere Gegenfinanzierung erforderlich. Die Kostenlast teilen sich Land und Kommune. Diese wiederum refinanziert sich aus Elternbeiträgen bzw. Gebühren und vor allem dem allgemeinen Steueraufkommen. Als weitere Kostenträger seien hier die Kirchen, die Wohlfahrtsverbände, die freien und privaten Träger genannt, die mit ihren Eigenanteilen ebenfalls zur Kostendeckung beitragen. Die Verwaltung schlägt vor, analog zum Beschluss aus dem Jahr 2016, erneut für die kommenden drei Kindergarten- bzw. Schuljahre 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023 die Gebühren moderat um jeweils 3% zu erhöhen.

Kindertagesbetreuung

Der qualitative und quantitative Ausbau der Kinderbetreuung wird kontinuierlich fortgesetzt. Die Entwicklung der Anzahl der Betreuungsplätze können Sie aus den beiden folgenden Grafiken entnehmen, dargestellt sind alle institutionellen Betreuungsplätze und Plätze in den Ludwigsburger Kinderneustern.

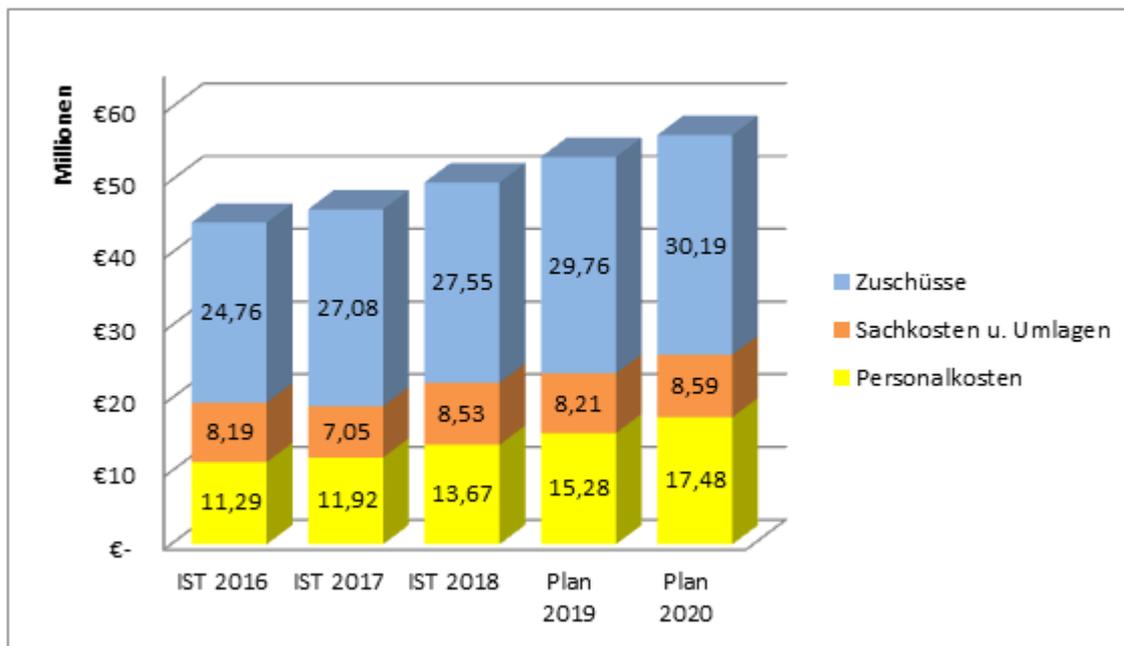


Einnahmenentwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung (in Millionen €):

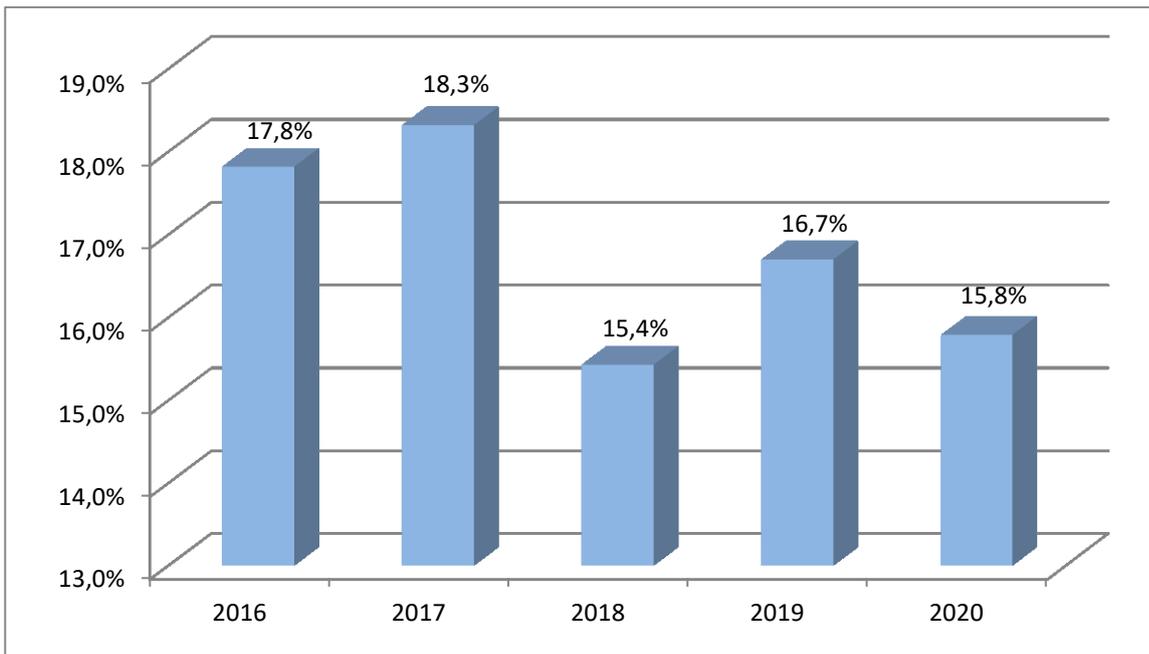


Die Elternbeiträge des Monats Januar 2018 wurden in SAP dem Jahr 2017 rechnerisch zugeordnet. Eine nachträgliche Korrektur war nicht möglich. Das Rechnungsjahr 2019 ist noch nicht abgeschlossen, es liegen noch keine Ist-Werte für 2019 vor.

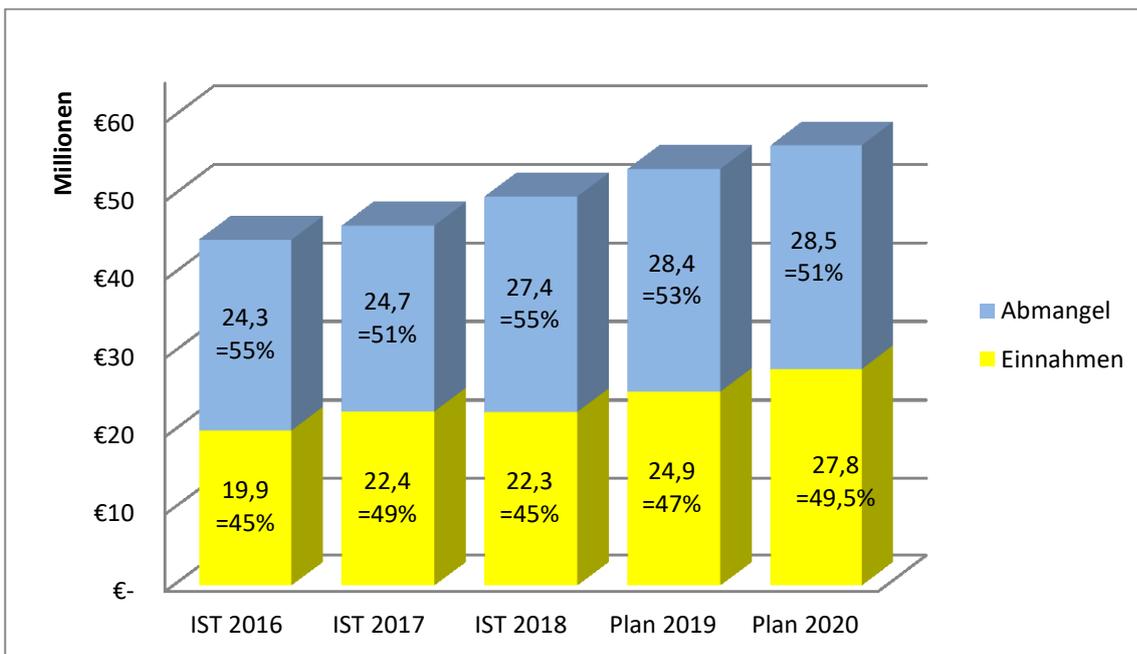
Ausgabenentwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung (in Millionen €):



Der Deckungsgrad der Elternbeiträge bei den städtischen Kindertageseinrichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

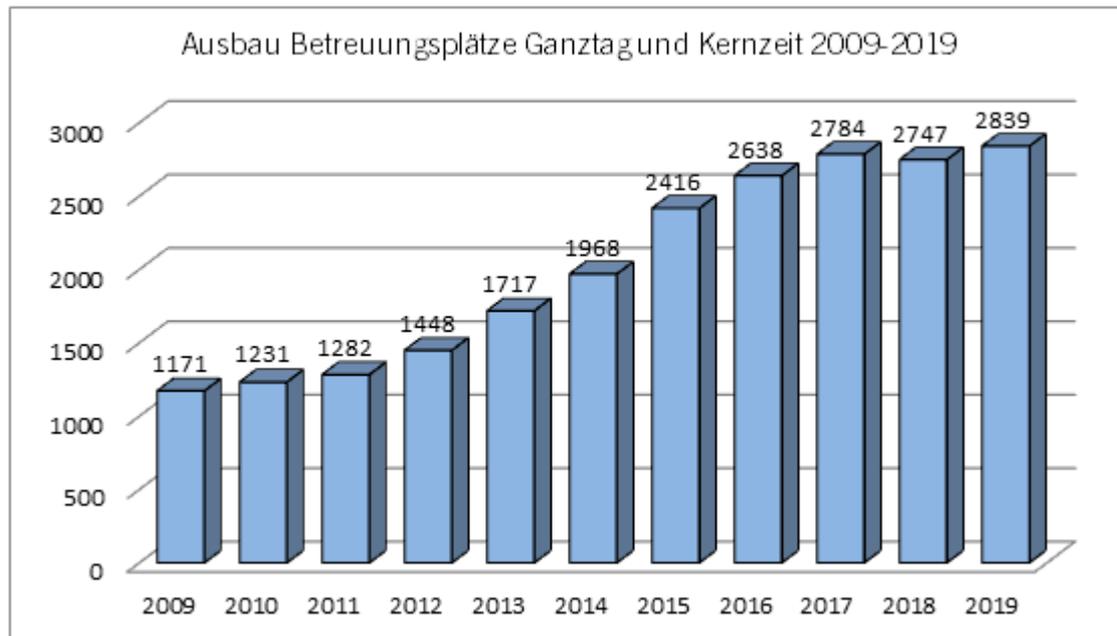


Entwicklung des Zuschussbedarfes für die Kindertagesbetreuung (in Millionen €):



Die FAG-Zuweisungen des Landes sind in der Kindertagesbetreuung zwar angestiegen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen haben sich aber verändert, so dass diese Mehreinnahmen mit einem qualitativen Ausbau im Bereich Inklusion, der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule und zukünftig auch der Leitungsfreistellung verbunden sind. Bei einer Erhöhung der Elternbeiträge um 3 % kann mit jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von ca. 186.000 Euro gerechnet werden. Eine Elternbeitragsserhöhung kann die Kostenerhöhung nur anteilig auffangen, der Bedarf an städtischen Zuschüssen wird sich weiterhin erhöhen.

Schulkindbetreuung



Die Kosten für die Schulkindbetreuung werden durch Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg, Elternbeiträge und Haushaltsmittel finanziert.

Das Land Baden-Württemberg bewilligt Zuschüsse für die verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung an Schulen. Seit dem Schuljahr 2015/16 werden die Landeszuschüsse an Grundschulen nur für die im Schuljahr 2014/15 bereits bestehen Gruppen gewährt. Ausgenommen von der Landesförderung sind seit dem Schuljahr 2014/15 die Angebote an einer gesetzlichen Ganztagsgrundschule (§ 4a Schulgesetz). Für die Betreuung im Mittagsband für gesetzliche Ganztagsgrundschulen hat das Land Baden-Württemberg eine pauschale Kostenerstattung eingeführt. Da die pauschale Kostenerstattung wesentlich geringer ist als der bisherige Landeszuschuss, wurden an den gesetzlichen Ganztagsgrundschulen kostendeckende Elternbeiträge zum Schuljahr 2015/16 eingeführt. Insgesamt haben sich die Landeszuschüsse vom Schuljahr 2014/15 bis zum Schuljahr 2018/19 um ca. 78.000 € durch den Wegfall der Förderung an gesetzlichen Grundschulen verringert.

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg hat im November 2019 beschlossen den Förderausschluss zum Schuljahr 2020/21 aufzuheben. Alle seit dem Schuljahr 2015/16 neu eingerichteten Betreuungsangebote und Erweiterungen im zeitlichen Umfang der Verlässlichen Grundschule und flexiblen Nachmittagsbetreuung an Grundschulen werden wieder gefördert, sofern diese nicht an gesetzlichen Ganztagsgrundschulen bestehen. Die Fördersätze der Verlässlichen Grundschule in Höhe von 458 € und der flexiblen Nachmittagsbetreuung in Höhe von 275 € pro Jahreswochenstunde bleiben bestehen. Nach den Berechnungen des Fachbereichs Bildung und Familie würden die Mehreinnahmen ab dem Schuljahr 2020/21 ca. 150.000 € jährlich betragen. Die Ausgaben (Personal- und Sachkosten) für den Bereich Schulkindbetreuung betragen für 2019 ca. 3.800.000 €. Die Kostenverteilung im Bereich der Schulkindbetreuung sieht folgendermaßen aus:

Landeszuschüsse	ca. 549.000 €	(14 %)
Elternbeiträge	ca. 1.200.000 €	(31 %)
Haushaltsmittel	ca. 2.100.000 €	(55 %)

Die Ausgaben für die Schulkindbetreuung verteilen sich zu 45 % auf die Eltern und das Land sowie zu 55 % Prozent auf die Stadt Ludwigsburg.

Bei einer Erhöhung der Elternbeiträge um 3 % kann mit jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von ca. 36.000 € gerechnet werden.

Zu Beschluss 2:

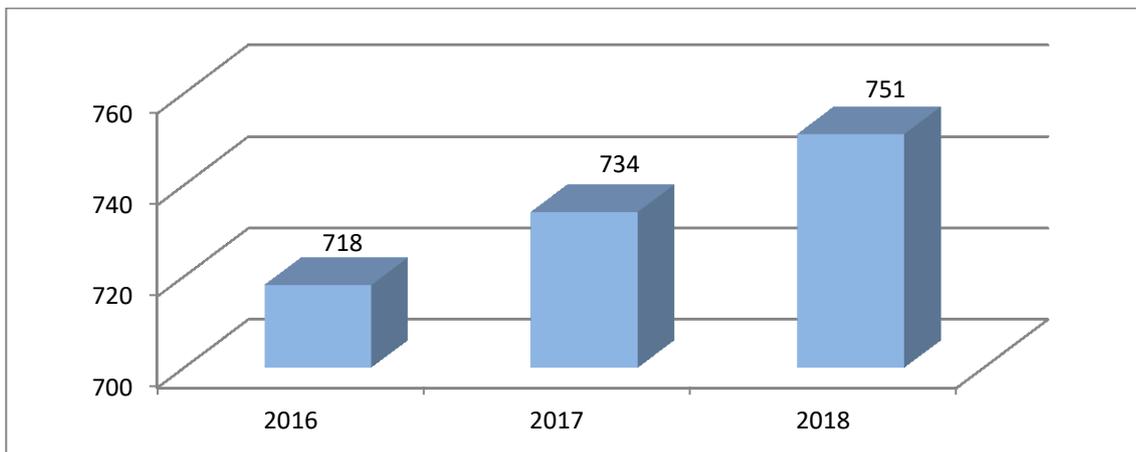
Erhöhung der Essensgelder

Derzeitige Verpflegungsgebühren in Kindertageseinrichtungen

Grundlage dieser Gebühren ist die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg. Hier liegt ein öffentlich-rechtliches Verhältnis zwischen Eltern und der Stadt vor. Basis der Gebührenhöhe ist der Preis von derzeit 3 Euro pro Essen.

Für Eltern der Kinder, die verpflichtend (Ganztagesplatz) oder freiwillig an der täglichen Verpflegung teilnehmen, beträgt die Gebühr somit 60 Euro pro Monat (bei pauschal 20 Arbeitstagen pro Monat). Bei Eltern von Kindern, die nur an Wunschtagen an der Verpflegung teilnehmen, werden auch diese Tage in einer monatlichen Pauschale abgerechnet. Bei nur einem Essenstag pro Woche beträgt die Monatspauschale somit 12 Euro, bei zwei Tagen 24 Euro und so weiter.

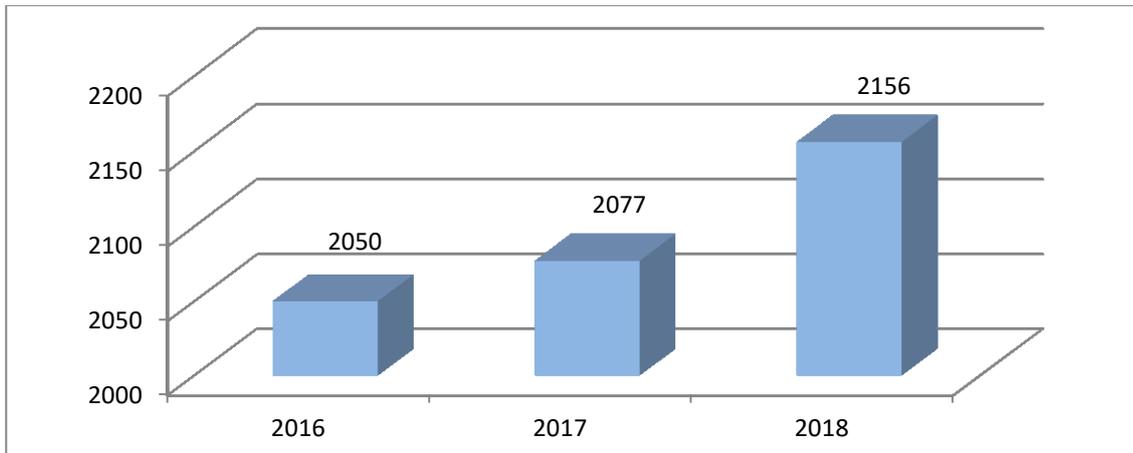
Beispielhaft die steigenden Kinderzahlen in den städtischen Kindertageseinrichtungen, die an der Mittagsverpflegung teilnehmen (Zahlen aus 2019 liegen noch nicht abschließend vor).



Derzeitige Elternbeiträge für die Essensteilnahme an Schulen

Grundlage dieser Kostenbeiträge der Eltern sind privat-rechtliche Vereinbarungen mit der Stadtverwaltung (Schulkindbetreuung). Basis der Beitragshöhe ist auch hier der Preis von derzeit 3 Euro pro Essen, der in der Schulkindbetreuung seit dem 01.01.2016 gilt. Eltern von Schülerinnen und Schülern, die an der täglichen Verpflegung teilnehmen (Grundschulen), werden derzeit 49 Euro pro Monat in Rechnung gestellt. Dieser Monatsbetrag ist geringer als der in Kitas, da die höhere Anzahl an Ferientagen in Schulen bei der Berechnung des Monatsbetrags berücksichtigt wird. Eltern von Schülern, die nur an Wunschtagen an der Verpflegung teilnehmen, werden entsprechend geringere Monatspauschalen berechnet.

Beispielhaft die steigenden Kinderzahlen in den Grundschulen, die an der Mittagsverpflegung teilnehmen (Zahlen aus 2019 liegen noch nicht abschließend vor).



Kosten der Verpflegung

Die aktuellen Preise der Caterer liegen zwischen 3,21 Euro und 4,70 Euro pro Essen. In diesen Preisen sind die Produktion der Speisen sowie der Transport zur jeweiligen Einrichtung enthalten. Dazu kommen noch die Personalkosten für die hauswirtschaftlichen Kräfte in den Einrichtungen, Gebäude- und Betriebskosten (Vorhaltung Mensen, Strom, Wasser, Reinigungsmittel usw.) sowie diverse interne Leistungsverrechnungen (z.B. Overheadkosten, Versicherungen usw.). Betriebswirtschaftlich kostet ein Essen somit, je nach Einrichtung, zwischen 6 und 8 Euro. Zudem werden in Kitas und in der Schulkindbetreuung, neben der Mittagsverpflegung, auch noch Snacks am Nachmittag, zusätzlich Getränke und regelmäßig Obst angeboten.

Beteiligung der Eltern an den Kosten der Verpflegung

Wie oben dargestellt, ist die Beteiligung der Eltern an den Ausgaben für die Verpflegung nicht kostendeckend. Die Kostenseite steigt zudem stetig an. Das liegt neben den normalen Teuerungsraten auch an wachsenden Essenszahlen, an Personalkostensteigerungen und an höheren Betriebskosten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Eltern durch eine Erhöhung der Essensgelder an dieser Kostenentwicklung zu beteiligen. Die Essenspreise in Ludwigsburg sollen ab dem neuen Kita- bzw. Schuljahr zum September 2020 auf 3,30 Euro pro Essen angehoben werden. Die Monatspauschalen würden entsprechend auf 66 Euro pro Monat in Kitas und 53 Euro pro Monat an Schulen ansteigen. Durch diese vorgeschlagene Erhöhung ergeben sich jährliche Mehreinnahmen von ca. 115.000 Euro bei den Kindertageseinrichtungen sowie von 110.000 Euro bei den Schulen. Die Verpflegungskosten werden vom Landkreis für Familien, die Transferleistungen empfangen, im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets seit Sommer 2019 komplett übernommen.

Zu Beschluss 3:

Satzungsänderung

Für die Anhebung der Betreuungs- sowie der Verpflegungsgebühren in den Kindertageseinrichtungen ist eine Änderung der „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg“ notwendig. Bezüglich der Betreuungsgebühren muss die Anlage A der Satzung entsprechend geändert werden (siehe Anlage 1 dieser Beschlussvorlage).

Bezüglich der Verpflegungsgebühr ist eine Änderung des § 6 der Satzung notwendig. Die neue Fassung lautet:

§ 6 Verpflegungsgebühr

(1) Die Verpflegungsgebühr ist bei einer Ganztagesbetreuung verpflichtend und zusätzlich zu den Elternbeiträgen zu entrichten. Die Verpflegungsgebühr beträgt monatlich 66 €.

(2) Bei einem Betreuungsumfang von RG, VÖ6 und VÖ7 erfolgt eine taggenaue Abrechnung der Essensteilnahme. Ein Essen wird mit 3,30 € berechnet.

Finanzielle Auswirkungen

Durch diese Erhöhung wird mit Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt ca. 450.000 Euro pro Jahr gerechnet (ca. 150.000 Euro an Schulen und ca. 300.000 Euro Kindertageseinrichtungen). Im Jahr 2020 macht die Erhöhung noch 160.000 Euro an Mehreinnahmen aus (ca. 50.000 Euro an Schulen und 110.000 Euro an Kindertageseinrichtungen - inklusive der Mehreinnahmen im Bereich Essen), diese sind bereits im Haushalt eingeplant.

Die Erhöhung der Elternbeiträge für Betreuung und Verpflegung haben keine finanziellen Auswirkungen für Familien, die Transferleistungen empfangen.

Unterschriften:

Renate Schmetz

Daniel Wittmann

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: Mehreinnahmen 2020: 160.000 EUR	
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe 904801; 904802		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		Benutzungsgebühren, Verkaufserträge		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
diverse KSt	diverse SK			

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, FB10, FB14, FB20



LUDWIGSBURG

NOTIZEN